

**Dienstleistungsbeschreibung**

<b>Produkt</b> 36.50.02.01 Förderung und Vermittlung von Kindern von 0- 6 Jahren in Tagespflege 36.50.02.02 Förderung und Vermittlung von Kindern von 7-14 Jahren in Tagespflege	
<b>Produktgruppe</b> 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	<b>Produktbereich</b> 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Verantwortlich</b> Abt. KIBU	

**Bezeichnung der Dienstleistung**

36.50.02.01 Förderung und Vermittlung von Kindern 0-6 Jahren in Tagespflege  
 36.50.02.01 Förderung und Vermittlung von Kindern 7-14 Jahren in Tagespflege  
 durch den TMV<sup>1</sup>

1.	<b>Kurzbeschreibung</b>  Übertragen werden die folgenden wesentlichen Aufgaben: - Werbung, Auswahl, Überprüfung, Qualifizierung und Fortbildung von TPP <sup>2</sup> - Fachliche Beratung und Begleitung von TPP <sup>2</sup> und PSB <sup>3</sup> - Vermittlung von Kindern zu geeigneten TPP <sup>2</sup>
2.	<b>Auftragsgrundlage</b>  - §§ 22 - 24 SGB VIII und § 43 SGB VIII
3.	<b>Zielgruppen</b>  - Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr - TPP <sup>2</sup> und deren Familien - Kinder von 0-14 Jahren, die in Tagespflege vermittelt werden sollen/sind
4.	<b>Ziele</b>  - Erhalt und Ausbau des Angebotes an Kindertagespflegeplätzen - Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit: - altersgemäße sowie lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder - individuelle Förderung von Mädchen und Jungen - Einbeziehung kultureller und religiöser Gegebenheiten - Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern - Unterstützung von Eltern, um Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können - Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie - jederzeitige Berücksichtigung aller Aspekte des Kindeswohls, insbesondere bei der Zusammenarbeit mit und zwischen PSB <sup>3</sup> und TPP <sup>2</sup> - vorrangiges Sicherstellen von Betreuungsangeboten für Kindern von 0 – 3 Jahren

<sup>1</sup> Tagesmütterverein Ulm e.V. (TMV)

<sup>2</sup> Als Tagespflegepersonen (TPP) werden bezeichnet: 1. TPP im eigenen Haushalt (Tagesmütter und Tagesväter), 2. TPP in anderen geeigneten Räumen (TigeR), 3. TPP im Haushalt der Sorgeberechtigten (Kinderfrauen).

<sup>3</sup> Personensorgeberechtigte (PSB) sind in der Regel die Eltern des Kindes.

5.	<b>Inhalt und Umfang der Dienstleistung / Aufgaben im Einzelnen</b>
5.1	<p><u>Werbung und Auswahl zukünftiger TPP<sup>2</sup> sowie erstmalige und fortlaufende Eignungsüberprüfung von TPP<sup>2</sup></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Werbung und Beratung zukünftiger TPP<sup>2</sup></li> <li>- persönliches Auswahlgespräch vor Qualifizierungsbeginn</li> <li>- Eignungseinschätzung nach Abschluss des ersten Qualifizierungskurses, schriftliche Einschätzung über die Fortsetzung der Tagespflegequalifizierung</li> <li>- erstmalige Eignungsüberprüfung von TPP<sup>2</sup></li> <li>- Eignungsüberprüfung von TPP<sup>2</sup> bei Verlängerung der Pflegeerlaubnis</li> <li>- Überprüfung der Räumlichkeiten bei Kindertagespflege im eigenen Haushalt und in anderen geeigneten Räumen (Tiger)</li> <li>- Weiterleitung angeforderter Unterlagen zur Beantragung der Pflegeerlaubnis bzw. Geeignetheitsbescheinigung bzw. deren Verlängerungen an die Fachberatung Tagespflege der Stadt Ulm in Verbindung mit einer Stellungnahme und Eignungseinschätzung</li> <li>- kontinuierliche Überprüfung der Eignungskriterien, insbesondere der jährlichen Fortbildungspflicht und Auffrischung des Kindernotfallkurses</li> <li>- jährliche Meldung der TPP<sup>2</sup> mit Fortbildungen unter 15 Unterrichtseinheiten/ Jahr an den für die Erteilung der Pflegeerlaubnis bzw. Geeignetheitsbescheinigung zuständigen Mitarbeiter der Fachberatung Tagespflege</li> </ul>
5.2	<p><u>Qualifizierung und Fortbildung von TPP<sup>2</sup></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Qualifizierungskurse I, II und III und ggf. ab 01.01.2017 IV nach dem Curriculum des DJI in Anlehnung an die Empfehlungen des Landesverbandes für Kindertagespflege Baden- Württemberg e.V., sowie nach den Bestimmungen der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. und der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung der Strukturen in der Tagespflege, jeweils in der aktuell gültigen Fassung</li> <li>- Planung, Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums in Koordination mit der Fachberatung Tagespflege der Stadt Ulm</li> <li>- Koordination der Tagespflegequalifizierung und der Raumplanung mit der Fachberatung Tagespflege</li> <li>- Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten während der Kurse I-V.</li> <li>- Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Fortbildungsangeboten (Kurs V) für TPP<sup>2</sup></li> </ul>
5.3	<p><u>Fachliche Beratung und Begleitung von TPP<sup>2</sup></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- individuelle Beratung von TPP<sup>2</sup></li> <li>- regelmäßige Hausbesuche bei TPP<sup>2</sup> sowie bei Tagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen (Tiger)</li> <li>- Angebot regelmäßiger Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten von TPP<sup>2</sup></li> <li>- Beratung, Förderung und Unterstützung von Zusammenschlüssen von TPP<sup>2</sup>, wie insbesondere Tagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen (Tiger)</li> <li>- Informieren der TPP<sup>2</sup> über aktuelle Veränderungen in der Kindertagespflege</li> <li>- Anerkennung der Betreuungs- und Förderleistung langjähriger TPP<sup>2</sup></li> </ul>
5.4	<p><u>Fachliche Beratung und Begleitung von PSB<sup>3</sup></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- individuelle und begleitende Beratung von PSB<sup>3</sup> zu allen Themen der Kindertagespflege</li> <li>- Konflikt- und Krisengespräche zwischen TPP<sup>2</sup> und PSB<sup>3</sup> („Schlichtungsstelle“)</li> </ul>

<sup>1</sup> Tagesmütterverein Ulm e.V. (TMV)

<sup>2</sup> Als Tagespflegepersonen (TPP) werden bezeichnet: 1. TPP im eigenen Haushalt (Tagesmütter und Tagesväter), 2. TPP in anderen geeigneten Räumen (Tiger), 3. TPP im Haushalt der Sorgeberechtigten (Kinderfrauen).

<sup>3</sup> Personensorgeberechtigte (PSB) sind in der Regel die Eltern des Kindes.

5.5	<p><u>Vermittlung von Betreuungsplätzen der Kindertagespflege; Vertretungsmodelle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bedarfsgerechte Vermittlung von geeigneten Tagespflegeplätzen und TPP<sup>2</sup></li> <li>- ausführliche persönliche Erstberatung der PSB<sup>3</sup> vor der Vermittlung</li> <li>- Erarbeiten eines auf Ulmer Besonderheiten und die speziellen Bedürfnisse der PSB<sup>3</sup> zugeschnittenen Vertretungsmodells bis spätestens 31.12.2016</li> <li>- Umsetzung des erarbeiteten Vertretungsmodells ab 01.01.2017 (vorbehaltlich der rechtzeitigen Fassung evtl. notwendiger Beschlüsse und der Verlängerung der Budgetvereinbarung)</li> </ul>
5.6	<p><u>Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und Dritten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadt Ulm: Fachbereich Bildung und Soziales, beispielsweise Fachberatung Tagespflege, Abteilung Kinderbetreuung, Familienbüro, wirtschaftliche Jugendhilfe sowie Baubehörde, Veterinäramt, etc.</li> <li>- Landes- und Bundesverband für Kindertagespflege e.V., regionale Tagesmüttervereine</li> <li>- weitere für die Kindertagespflege relevante Stellen wie beispielsweise Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Familienbildungsstätte Ulm e.V., Gesundheitsamt, Projekt Frühe Hilfen SPATZ, etc.</li> </ul>
5.7	<p><u>Weitere Aufgaben, Öffentlichkeitsarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebot regelmäßiger Öffnungs- und Sprechzeiten (telefonisch und persönlich)</li> <li>- Erstellen der jährlichen Statistiken insb. für Statistisches Landesamt und KVJS</li> <li>- Erstellung fallbezogener Dokumentationen</li> <li>- Vereinsverwaltung (inkl. Budgetverwaltung)</li> <li>- Pressemitteilung an örtliche Medien</li> <li>- Erstellen eines Jahresberichts</li> <li>- Teilnahme an Informationsveranstaltungen und politischen Gremien</li> <li>- Unterhaltung und Pflege einer Homepage</li> <li>- Erstellen, Aktualisieren und Verbreiten von Werbematerialien</li> </ul>
6.	<p><b>Qualität der Dienstleistung</b></p> <p>6.1 <u>Strukturqualität</u></p> <p>6.1.1 Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt seitens des TMV<sup>1</sup> durch folgende Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SozialpädagogIn, SozialarbeiterIn, ErzieherIn, entsprechend ausgebildetes Personal</li> <li>- Verwaltungskraft</li> <li>- Assistenz Vorstand</li> </ul> <p>6.1.2 Der TMV<sup>1</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bietet seinen MitarbeiterInnen die Möglichkeit zur Teilnahme an aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen</li> <li>- führt regelmäßig Team- und Fallbesprechungen, Vorstandssitzungen und Mitarbeitergespräche durch</li> <li>- unterhält seine Beratungsstelle in zentral gelegenen, gut erreichbaren und barrierefreien Räumlichkeiten</li> <li>- sorgt für eine für die Erbringung der Leistung geeignete Ausstattung der Räumlichkeiten</li> <li>- bietet den TPP<sup>2</sup> und PSB<sup>3</sup> die Beratung und Vermittlung kostenfrei an</li> <li>- ist berechtigt, von den TeilnehmerInnen angemessene Kursgebühren und Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten während der Qualifizierungskurse I-V zu verlangen</li> </ul>

<sup>1</sup> Tagesmütterverein Ulm e.V. (TMV)

<sup>2</sup> Als Tagespflegepersonen (TPP) werden bezeichnet: 1. TPP im eigenen Haushalt (Tagesmütter und Tagesväter), 2. TPP in anderen geeigneten Räumen (Tiger), 3. TPP im Haushalt der Sorgeberechtigten (Kinderfrauen).

<sup>3</sup> Personensorgeberechtigte (PSB) sind in der Regel die Eltern des Kindes.

6.2	<u>Prozessqualität</u>
6.2.1	<p>Fachliche Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor der Vermittlung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege ist die Beratung der PSB<sup>3</sup> obligatorisch</li> <li>- Beratungsthemen sind insbesondere allgemeine Informationen zur Kindertagespflege und ihren 3 Formen, Kontakt- und Ablösephase, Eingewöhnung, Betreuungsvertrag, intensive Zusammenarbeit der PSB<sup>3</sup> und TPP<sup>2</sup> zum Wohl des Kindes, Versicherungen, laufende Geldleistung etc.</li> <li>- zusätzliche individuelle Beratung und darüber hinaus weitere begleitende Beratung jeweils nach Bedarf</li> </ul>
6.2.2.	<p>Gütesiegel</p> <p>Der TMV<sup>1</sup> ist seit dem 01.02.2015 mit dem bundesweit anerkannten Gütesiegel Kindertagespflege ausgezeichnet und bietet Gewähr dafür, dass die von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesagentur für Arbeit und den Ländern geforderten Kriterien in den drei Bereichen „(I) Maßnahmeträger, (II) Maßnahme und (III) Kursleiter/Referenten (m/w)“ erfüllt werden.</p> <p>Die Zertifizierung durch den zuständigen Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) stellt sicher, dass der TMV<sup>1</sup> als etablierter Bildungsträger bei der ihm obliegenden Planung, Organisation und Durchführung der Tagespflegequalifizierung die erforderlichen Qualitätsstandards in der Kindertagespflege umfassend erfüllt.</p>
6.3	<p><u>Dokumentation, Evaluation</u></p> <p>Die Überprüfbarkeit der Ergebnisqualität wird gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresbericht</li> <li>- Darstellung Wirkungskennzahlen</li> <li>- fallbezogene Dokumentationen</li> <li>- jährliche Erhebungen für den KVJS</li> <li>- auf Fortschreibung angelegtes Gütesiegel (Rezertifizierung)</li> <li>- Leistungsstrukturdaten / Statistik</li> </ul>

<sup>1</sup> Tagesmütterverein Ulm e.V. (TMV)

<sup>2</sup> Als Tagespflegepersonen (TPP) werden bezeichnet: 1. TPP im eigenen Haushalt (Tagesmütter und Tagesväter), 2. TPP in anderen geeigneten Räumen (Tiger), 3. TPP im Haushalt der Sorgeberechtigten (Kinderfrauen).

<sup>3</sup> Personensorgeberechtigte (PSB) sind in der Regel die Eltern des Kindes.